

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mathematischer Verhältnisse die Schießübungen nicht gleichzeitig mit den anderen Feldmäßigen Übungen ausgeführt werden konnten, sondern auf die Zeit der Lagerperiode verschoben werden mußten.

Die durch die Kommissionen bewirkten Aenderungen der Instruktionen beziehen sich nicht auf das System des Schießunterrichtes, auch nicht auf die vorbereitenden Übungen zu demselben. Im Nachstehenden sind die wichtigsten Aenderungen angeführt:

Die Seltenabweichungen in Folge der Derivation und der Einwirkung des Windes werden nicht im landesüblichen Maße (Werschin, Werschet), sondern in Theilen und Vielfachen der Breite des Mannes angegeben.

Damit die Schießübungen in kürzerer Zeit — bis zum Beginn der Manöver — beendet werden können, wurde der Schießkursus abgekürzt. Die Abkürzung wurde beim Vorbereitungschießen bewirkt, und zwar durch Herabminderung der Anzahl der Übungen und die Erleichterung der Bedingungen.

Das Schießen auf 100 Schritt wurde ausgeschlossen und ist dieses nur zweimal bedingungslos durchzumachen, und zwar von den jungen Soldaten und jenen, welche niemals dem praktischen Schießen anwesenden. Bei den Fußtruppen sind anstatt acht nur vier Übungen mit vier Patronen beim Vorbereitungschießen festgesetzt; bei der Kavallerie, Artillerie und Genietruppe drei an Stelle von vier Übungen (mit vier Patronen).

Die Bedingungen für das Vorrücken zur nächsten Übung sind: Bei den Fußtruppen müssen in den weißen Streifen der Scheibe Nr. I fallen:

Auf 200 Schritt von abgegeb. 4 Schüssen	3 (75%) Schüsse
" 300 " " " 4 " das 1. Mal	2 (50%) "
" 300 " " " 4 " 2. "	3 (75%) "

Bei den Extrakorps und der Kavallerie auf Distanzen von 100 und 200 Schritt von 4 abgegebenen Schüssen 3 (75%). (Selbstverständlich gelten diese Angaben nur für die Waffen kleinen Kalibers.)

Beim Unterrichtsschießen wurden bei einigen Übungen die Stellungen geändert; das Schießen auf 300 Schritt auf Kommando wurde aufgehoben; auf 800 Schritt sind zwei Übungen festgesetzt; die zweite der Übungen auf 300 Schritt wird nicht gegen die halbe, sondern gegen die ganze Figur ausgeführt.

An Stelle des Einzelschüßers auf Kommando ist nach Beendigung des Unterrichtsschießens und des kriegsmäßigen Einzelschüßers das Schießen von Halb-Kompanien (Halb-Batallon, Halb-Compagnie) Salven eingeführt. Für die Salven sind sechs Patronen für eine Übung, jedoch auf zwei Distanzen (kleine und mittlere), bestimmt. Auf jede Distanz werden drei Salven, und zwar in drei Stellungen: stehend, knieend und liegend abgegeben; die Scheibendimensionen (3 bis 12 ganze Figuren nebeneinander) sind entsprechend der Distanz (300 bis 900 Schritt) zu regeln.

Die Eintheilung der Soldaten in Klassen auf Grund der Schießleistung geschieht nur einmal, und zwar nach Beendigung des Unterrichtsschießens. Die Eintheilung in Klassen erfolgt auf Grund der beim Unterrichtsschießen erhaltenen Trefferzahl. Bei Klassifikation der Schießleistungen ganzer Abtheilungen wurde ein billigerer Maßstab angelegt. Für die Klassifikation der Leistungen beim Salvenfeuer der Fußtruppen, Kavallerie und Extrakorps wurden besondere Bestimmungen erlassen.

Bei der Kavallerie wurde das Schießen vom Pferde aus und das kriegsmäßige Einzelschießen auf gelassen.

Bezüglich des Kurses im kriegsmäßigen Schießen wurden festgesetzt: bei den Fußtruppen zwei Aufgaben im Einzelschießen, als eine Übung mit sechs Patronen und vier Übungen im Abtheilungsfeuer; bei der Kavallerie zwei Übungen. Jede Übung hat zwei bis drei Aufgaben zu umfassen, welche auch das indirekte Feuer enthalten müssen. Für das kriegsmäßige Schießen in Abtheilungen sind bei den Fußtruppen 32, bei der Kavallerie 14 Patronen festgesetzt.

Bezüglich des Belehrungschießens wurde festgesetzt: a) die Demonstration der Flugbahn und b) des Zielpunktes bei konstantem Ausmaß hat künftig nicht per Kompagnie, sondern per Bataillon oder Kavallerie-Regiment zu erfolgen; c) das indirekte Schießen hat nicht halbkompagnieweise, sondern kompagnieweise zu erfolgen. Um die Durchführung und die Wirkung des indirekten

Schusses zu zeigen, ist derselbe von einem Bataillon oder mehreren Bataillonen auszuführen. Damit die Truppen diese gegenwärtig wichtige Schußart flüssig üben, wurde festgesetzt, daß sobald die Derivabilität es zuläßt, Aufgaben bezüglich Schießens gegen Ziele hinter natürlichen oder künstlichen Deckungen gegeben werden; d) die Demonstration der Längenstreuung der Geschosse ist nicht mehr obligat, sondern hat nur im Falle, als das Verständnis mangelte, durchzuführen zu werden.

Die gleichzeitige Anwendung mehr als zweier Aufsätze zur Vergrößerung der Längenstreuung wurde aufgehoben, weil die Erfahrung zeigte, daß zwei verschiedene Aufsätze vollauf genügen, um den Einfluß der Distanzfehler zu kompensieren. Jedes Glied hat einen eigenen Aufsatz. Hierbei wurde festgesetzt, daß unter allen Umständen das zweite Glied den Aufsatz um 100 Schritte kleiner als die angegebene Distanz stellt.

Die Angaben der ballistischen Verhältnisse wurden auf Grund der am Welfesfelde durchgeführten Versuche ausgedehnt, und zwar beim Infanteriegewehr bis 2600 Schritte, beim Dragoner- und Kosakengewehr bis 1300 Schritte, beim Karabiner bis 600 Schritte.

In Folge des verkürzten Kurses verminderte sich die Patronenzahl per Mann der Fußtruppen um neun; die hierdurch ersparten Patronen wurden verwendet, um die Patronenzahl für das kriegsmäßige Schießen zu erhöhen.

Schließlich wurden einige Modifikationen beim Inspizirungschießen durchgeführt. („Russischer Invalide.“)

Ver schie d e n e s.

— (Als Mittel gegen die lästigen Mücken) wird von einer „Jagd-Zeltung“ ein trockener Stengel Spickerblüthe, die in jedem Garten vorkommt, auf die Kopfbedeckung gesteckt, empfohlen. Der Geruch dieser Blüthe, welcher sich in den trockenen Blumen 3—4 Monate scharf erhält, soll die Mücken verschrecken (wie er auch ein wirksames Mittel gegen die Motten sein soll).

— Gegen die Mückenstiche ist Salmiakgeist zu empfehlen. Ein Tröpfchen davon auf den Stich der Mücke geträufelt, lindert den juckenden Schmerz bald, denn was dem Stachel der Mücke entsteht, ist Lanninsäure, die vom Salmiakgeist neutralisirt wird, wenn derselbe sofort in die Stichwunde eindringen kann. Ein kleines Fläschchen mit wenigen Tropfen des sehr billigen Salmiakgeistes ist leicht in der Tasche zu tragen. (U. 3.)

— (Der Husar Vircolin rettet General Hoke von Gefangenschaft.) Der Husar Egidius Vircolin vom Regiment Erzherzog Leopold (jetzt Nr. 2) hat bei Roth am 22. Dezember 1793 den von französischen Jägern umringten General Baron Hoke, bei welchem er auf Ordonnanz stand, von der Gefangenschaft gerettet. (Oberstleutnant J. B. Schels, Beispiele des Felddienstes I. 14.)

Sieben erschien:
Der Feldzug in Nord-Virginien im August 1862
 von
F. Mangold,
 Major im Westf. Inf.-Artill.-Reg. Nr. 7.
 gr. 8°. 22 Bog. mit 4 Karten. Preis 8 M.
 Eine interessante Abhandlung dieser Episode des großen amerikanischen Krieges, welche füglich in keiner Bibliothek fehlen sollte.
 Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Neuester Preiscourant (1. Juli 1881) des Uniformen-Geschäftes Müller & Seim in Schaffhausen.

	Ia	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr. 105,	95,	82
Capuze	11,	9,	9
Waffenrock	90,	82,	67
für Stabsoffiziere u. Aerzte	95,	88,	—
Blouffe	33,	26,	26
Beinkleid	36,	31,	27
für Generalstab	40,	35,	35
mit Kalblederbeß	52,	47,	44
mit Wildlederbeß	55,	50,	45

Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe. Preiscourant der übrigen Equipirung, Muster und Reisende jederzeit zur Verfügung.